

Von: newsletter@czarnetzki.eu
Betreff: **IT-Recht Newsletter Mai 2011**
Datum: 9. Mai 2011 10:17:13 MESZ
An: Info <info@czarnetzki.eu>

Dr. Axel Czarnetzki LL.M.

IT-Recht Newsletter Mai 2011

Mit dieser Ausgabe meines Newsletters informiere ich Sie über einige interessante Entscheidungen, u.a. erneut zur Frage der Pflichten eines Anschlussinhabers, der ein WLAN betreibt. Und macht sich eine Person strafbar, die das ungesicherte WLAN des Nachbarn einfach mitbenutzt? Wann haftet der Anschlussinhaber eines Internetanschlusses (z.B. Vater/Mutter), wenn andere Familienmitglieder über das WLAN Urheberrechtsverletzungen begehen?

Meinungsäußerungen im Internet: Was hat ein user in einem Meinungsforum zu beachten?

Elektronische Signatur: hierzu gibt es sehr wenige Entscheidungen, um so interessanter die Beurteilung des BGH, dass ein Schriftsatz nicht wirksam elektronisch unterzeichnet ist, wenn die Fachangestellte des Rechtsanwaltes den Schriftsatz mit der Karte des Anwaltes signiert hat. Das lässt sich auch auf Vertragsschluss mittels elektronischer Signatur übertragen.

Ich wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

- **Urteil – OLG Frankfurt (21.12.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Störerhaftung

Der Inhaber eines Internetanschlusses, der diesen über ein WLAN zugänglich macht, ist verpflichtet, es mit zum Zeitpunkt des Kaufs des WLAN – Routers üblichen Sicherungen, insbesondere einem ausreichend sicheren Kennwort und einer ausreichend sicheren Verschlüsselung gegen den Zugriff durch Dritte zu schützen. Er ist weiter verpflichtet, im Prozess konkret vorzutragen, wenn er geltend macht, ein Missbrauch des WLANs sei nicht durch ihn sondern durch Dritte erfolgt.

Störerhaftung und Darlegungslast

- **Urteil – OLG Brandenburg (24.01.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Meinungsäußerung Internet

Auch juristische Personen genießen in ihrer Rechtspersönlichkeit Ehrenschutz. Vermengen sich bei Äußerungen im Internet Tatsachen und Meinungen, so tritt die Meinungsäußerung in den Vordergrund, wenn eine Trennung der wertenden und tatsächlichen Äußerungsbestandteile den Sinn der Äußerung aufheben würde. Auch überzogene oder ausfällige Kritiken sind nicht ohne weiteres unzulässig. Erst wenn eine Diffamierung und nicht mehr die sachliche Auseinandersetzung im Vordergrund steht, wird die Grenze zur Schmähkritik überschritten.

Meinungsäußerung im Internet

- **Urteil – LG Köln (21.07.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Meinungsäußerung Internet

Bei ehrenrührigen Tatsachenbehauptungen in einer Berichterstattung gilt nicht der Grundsatz der Meinungsfreiheit und der Freiheit der Presseberichterstattung. Der von der Behauptung Betroffene ist nicht verpflichtet, sich ins Blaue hinein zu rechtfertigen und Umstände aus einem persönlichen oder geschäftlichen Bereich zu offenbaren. Die Darlegungslast liegt bei demjenigen, der die Behauptung aufstellt.

Unterlassungsanspruch bei ehrenrührigen Tatsachenbehauptungen

- **Urteil – BGH (14.10.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Links

Bei einer durch ein Presseunternehmen im Rahmen einer durch die Presse- oder Meinungsfreiheit gedeckten Berichterstattung sind auch die in den Bericht eingebetteten Hyperlinks von der Pressefreiheit erfasst, wenn diese Angaben im Bericht belegen oder diesen durch zusätzliche Informationen ergänzen sollen (BGH anyDVD).

Zulässige Linksetzung bei Berichterstattung

- **Urteil – OLG Frankfurt (23.06.2009)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Urheber- und Lizenzrecht

Der Verkauf eines gebrauchten Computers, bei dem zwar die Festplatte gelöscht wurde, sich jedoch auf der Unterseite noch das Original-Microsoft-CoA (Certificate of Authenticity (Lizenzsticker)) befindet, stellt keine Verletzung der Urheberrechte von Microsoft dar. Der Erwerber eines solchen Computers ist berechtigt, die OEM - Software mithilfe einer Wiederherstellungs - CD auf diesen Gebrauchtcomputer aufzuspielen.

[Gebrauchtcomputerverkauf mit CoA ohne Software](#)

- **Urteil – LAG Köln (14.05.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Arbeitsrecht und IT

Missbraucht ein Mitarbeiter, der zum Systemadministrator bestellt ist, die ihm eingeräumten technischen Befugnisse, um die Postfächer des Vorstandes des Unternehmens daraufhin zu überprüfen, ob sich daraus eventuell geschäftsschädigende Verhaltensweisen ergeben, rechtfertigt dies die außerordentliche Kündigung des Mitarbeiters. Dies gilt auch dann, wenn dieser Mitarbeiter gleichzeitig als Revisor bestellt ist, da eine Revisionsfunktion nicht die Überwachung des Arbeitgebers oder seiner Organe beinhaltet.

[Kündigung des IT-Administrators](#)

- **Urteil – AG Osnabrück (19.10.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Strafrecht

Ein Rechtsanwalt, der für einen Internetunternehmen deren unberechtigte Forderungen aus einer Internet-Abonnementfalle den Abonnenten gegenüber geltend macht, haftet diesen Abonnenten gegenüber für diejenigen Schäden, welche durch Einschaltung eines Rechtsanwaltes zur Abwehr der Forderungen entstehen, wegen Beihilfe zum Internetbetrug.

[Internetbetrug und Schadenersatzpflicht des Rechtsanwaltes](#)

- **Urteil – OLG Düsseldorf (21.12.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Störerhaftung

Für eine Haftung eines sharehosters unter dem Aspekt der Störerhaftung ist zu prüfen, inwieweit es zumutbare technische Möglichkeiten zur Verhinderung künftiger Störungen gibt. Es ist Aufgabe des Klägers, hierzu vorzutragen.

[Störerhaftung Sharehoster](#)

- **Urteil – LG Köln (10.01.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Störerhaftung

Der Inhaber eines Internetanschlusses haftet als Störer für Urheberrechtsverletzungen, die Familienmitglieder unter Nutzung des Anschlusses begehen, sofern er keine wirksamen Einschränkungen der Nutzung des Internetanschlusses vorsieht, welche ein Filesharing oder ähnliche Urheberrechtsverletzungen unterbinden.

[Störerhaftung des Anschlussinhabers bei filesharing](#)

- **Beschluss – BGH (21.12.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Elektronische Signatur

Lässt ein Rechtsanwalt eine Berufungsbegründung durch seine Mitarbeiterin unter Verwendung seiner Signaturkarte elektronisch signieren und beim Gericht elektronisch einreichen, ohne dass er selbst den Inhalt des betreffenden Schriftsatzes geprüft und sich zu eigen gemacht hat, ist der Schriftsatz nicht wirksam beim Gericht eingereicht worden. Dieses Formerfordernis wurde auch aufgrund eines Organisationsverschuldens des Anwaltes bewirkt, so dass eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nicht möglich ist.

[Verwendung einer Signaturkarte durch Rechtsanwaltsfachangestellte](#)

Privater Newsletter-Service von:

Rechtsanwalt Dr. Axel Czarnetzki LL.M. (info@czarnetzki.eu)

Kanzleiadresse:

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten, Prinzregentenstr. 22, D-80538 München

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant im Bereich IT-Recht oder weil Sie sich über die

Homepage für den Newsletter registriert haben. Sollten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, können ihn jederzeit [hier abbestellen](#). Ihre Daten werden dann aus der Mailingliste entfernt.